

Ortsübliche Bekanntgabe

Wasserrecht;

Freistaat Bayern - Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Straße 17/19, 90461 Nürnberg;

Planfeststellung der Maßnahmen zum Hochwasserschutz Rückersdorf einschließlich der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Wasser aus der Sickerwasserdränage der Hochwasserschutzanlage in die Pegnitz

Das Landratsamt Nürnberger Land hat mit Datum vom 27.07.2021 unter dem Az. 21.2 B-Zi-6413.2-2019-165 dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Allersberger Str. 17/19, 90461 Nürnberg die Planfeststellung für die im Betreff genannte Maßnahme erteilt.

Eine Ausfertigung der Entscheidung mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des genehmigten Planes liegen

vom **23.08.2021** bis **07.09.2021**

bei der Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz, Stadtbauamt, Fischbachstraße 2, 90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, Zimmer 1 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsicht auf.

Die Einsichtnahme kann ebenfalls in Zimmer Nr. 233, 2. OG des Landratsamtes Nürnberger Land, Waldluststraße 1, 91207 Lauf a.d.Pegnitz erfolgen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der vorgenannte Planfeststellungsbeschluss vom 27.07.2021 den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Unterlagen im Internet unter www.nuernberger-land.de / Verwaltung und Bürgerservice / Bauen und Umwelt / Wasserrecht / Aktuelles eingesehen werden.

Lauf a.d.Pegnitz, den 27.07.2021

gez.

Zimmermann